

Energiepreis Rücklieferung 2023

EMN 100HS Rück

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN 100HS Rück gilt für alle Produzenten welche mit Mittelspannungsanschluss (16'000 V) elektrische Energie in das Verteilnetz der EW Lachen AG speisen und den entsprechenden Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV übereinstimmen.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energierücklieferung wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde vergütet.

Preise:

ENERGIE	Arbeitspreis (Rp./kWh)	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Mit HKN			
Sommer April - September	Hochpreis Sommer	15.50	16.69
	Niederpreis Sommer	15.50	16.69
Winter Oktober - März	Hochpreis Winter	29.40	31.66
	Niederpreis Winter	29.40	31.66
Ohne HKN			
Sommer April - September	Hochpreis Sommer	15.41	16.60
	Niederpreis Sommer	15.41	16.60
Winter Oktober - März	Hochpreis Winter	29.31	31.57
	Niederpreis Winter	29.31	31.57

Allgemeine Bestimmungen zu EMN 100HS Rück:

1. Zeitzonen für die Energierücklieferung

Hochpreis	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niederpreis		alle übrigen Stunden

Die EW Lachen AG kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Netzkapazität

Es wird nur die überschüssige, ins Verteilnetz der EW Lachen AG eingespeiste Energie vergütet. Notwendige Ausbauten der Netzkapazität gehen zu Lasten des Energielieferanten.

3. Technische Bedingungen

Die EW Lachen AG entscheidet aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bestimmungen, die erfüllt werden müssen, damit die Energieerzeugungsanlage mit dem Versorgungsnetz parallel betrieben werden kann.

4. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 7.7 %.



5. Vergütung

Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. Die Vergütung erfolgt ab dem Zeitpunkt, wo die unterzeichnete Beglaubigung inklusive Sicherheitsnachweis bei der EW Lachen AG vorliegt. Die Vergütung erfolgt monatlich. Zusätzliche Vergütungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

6. Rückliefervertrag / Wechsel

Bei der Inbetriebnahme einer Produktionsanlage im Versorgungsgebiet wird automatisch die Rücklieferung gewährt. Ein Wechsel, z.B. Lieferantenwechsel etc., unterliegt einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch die EW Lachen AG.

8. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2023.